

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 11.11.2015**, Beginn: **20.00 Uhr**; Ende: **20.50 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **11** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Bruno Dentz, Emil Eckert, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Patrick Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Heinrich Zimmermann

Entschuldigt: Wiebke Blatt

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **02.11.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **29.10.2015** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07. und 07.10.2015

Die Niederschriften werden einstimmig festgestellt. Einwendungen werden nicht geltend gemacht.

2. Feststellung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 24.07. und 07.10.2015

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen. Die Feststellung der Niederschriften erfolgt einstimmig.

3. Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, Az. 103.52 und Ordner Satzungen

Um die Unterbringung der Obdachlosen und Flüchtlinge in den kommunalen Unterkünften in öffentlich-rechtlicher Form sicherzustellen ist eine Satzung zu beschließen. Grundlage für den Satzungsentwurf bildet das Muster des Gemeindetages. Für die Benutzung der Unterkünfte sind Gebühren festzusetzen (siehe § 12 und 13 der Satzung). Zum einen die Benutzungsgebühr je m² Wohnfläche (Kaltmiete) und zum anderen die Betriebskostenpauschale (Nebenkosten). Die Verwaltung hat eine Kalkulation erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Die Kaltmiete liegt monatlich bei 4,57 €/m² und die Nebenkosten betragen 30,40 €/Person/Monat. Diese Werte wurden auf Grundlage der Kalkulation errechnet. Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat den errechneten Gebühren zu. Des Weiteren wird dem Satzungsentwurf zugestimmt. Dieser wird als Bestandteil dieser Niederschrift beigefügt.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

4. Information über eine neue Gemeinschaftsunterkunft des Rhein-Neckar-Kreises zur Unterbringung von Flüchtlingen, Az. 103.50

Der Rhein-Neckar-Kreis hat das private Anwesen Industriestr. 11/1 zur Unterbringung von ca. 25 bis 30 Flüchtlingen (voraussichtlich Familien) zum 01.11.2015 angemietet. Ab November sollen drei Wohnungen bezogen und ab Februar 2016 zwei weitere Wohnungen bezogen werden. Alle Anwohner wurden bereits schriftlich informiert. Bürgermeister Eckert bittet alle Betroffenen um gegenseitige Achtung. Die Flüchtlingsfamilien haben sicher sehr schwere Zeiten erlebt und hoffen auf eine gute Zukunft in Deutschland. Er dankt allen ehrenamtlichen Helfern, die sich bereits seit einem Jahr in vorbildlicher Weise um die bereits untergebrachten Familien in der Gemeinschaftsunterkunft Hauptstr. 19/1 kümmern und somit zu einem angenehmen Zusammenleben beigetragen haben.

5. Bauantrag

Errichtung eines Hühnerstalles, Flst.Nr. 8219, Heldenhainstr. 11, Bernd und Heidrun Wüst, Az. Hausakte

Das Grundstück (Eigentümer: Klaus Dentz) liegt im unbeplanten Innenbereich. Der Hühnerstall wurde mit Zustimmung des Eigentümers bereits durch die Eheleute Wüst gebaut. Aufgrund einer anonymen Anzeige wurden die Bauherren vom Baurechtsamt aufgefordert einen vollständigen Bauantrag einzureichen. Die Pläne (Ansichten, Lageplan) liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt ist der Hühnerstall im unbeplanten Innenbereich zulässig. Es handelt sich um eine Kleintierhaltung. Die Angrenzerbenachrichtigung wird noch durchgeführt. Die Abstandsflächen werden entlang zweier Grenzen nicht eingehalten. Daher müssen die Nachbarn Baulasten übernehmen.

Nach eingehender Beratung wird dem Bauantrag zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 1
----------------	-----------------	-----------------

6. Bauvoranfrage, Az. Hausakte

Neubau eines Ferienhauses, Flst.Nr. 9413/2, Bergstr. 2, Uwe Katzenberger und Susan Summerfield

Das geplante Ferienhaus soll im hinteren Bereich des Grundstückes Bergstr. 2 errichtet werden. Dieser Teil befindet sich im Außenbereich und kann daher nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt baulich nicht genutzt werden. Des weiteren ist für betreffende Fläche im Flächennutzungsplan eine landw. Nutzung eingezeichnet.

Alternativ ist auf dem Grundstück Flst.Nr. 9413/1, Bergstr. 4 eine Bebauung mit einem Ferienhaus geplant (siehe Vorlage: Lageplan-Alternative). Auf diesem Grundstück befindet sich bereits ein Gebäude. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt kann nach geplantem Abriss eine Bebauung erfolgen. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Waldfläche. Da der erforderliche Waldabstand (30 m) nicht eingehalten werden kann, muss der Bauherr im Falle einer Bebauung eine Haftungsverzichtserklärung unterzeichnen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage für eine Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 9413/1 (Alternative) zu.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

Die Bauvoranfrage für das Grundstück 9413/2, Bergstr. 2, hinterer Teil (wegen Außenbereich) wird einstimmig abgelehnt.

7. Verbandsversammlung des GVV Waibstadt am 10.12.2015 - Vorberatung der Tagesordnung, Az. 031.00

Bürgermeister Eckert erläutert die zu beratenden Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung. Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, dass in der Verbandsversammlung zum Thema „Flüchtlingsunterbringung“ solidarisches Handeln diskutiert werden sollte.

8. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Zum 31.03.2015 beläuft sich die Bevölkerungszahl der Gemeinde Reichartshausen auf 2.104 Personen (männlich: 1.045, weiblich: 1.059)
- Schulstatistik: Im Schuljahr 2015/2016 besuchen 79 Kinder die Grundschule, davon sind 10 Flüchtlingskinder in einer Vorbereitungsklasse. Die 24 Kinder der Klassenstufe 4 (Schuljahr 2014/2015) besuchen folgende weiterführende Schulen: 2 Werkrealschule, 14 Realschule und 8 Gymnasium.
- Die Fassade des Kindergarten Regenbogen muss dringend saniert werden. Die Fa. Knispel, St.Leon-Rot hat nach Rücksprache mit Architekt Zimmermann ein Angebot erarbeitet. Die Einheitspreise entsprechen dem Angebot der Halle (Fa. Knispel hat im Rahmen der öff. Ausschreibung den Auftrag für die Malerarbeiten erhalten und die Arbeiten sehr gut ausgeführt). Die Auftragssumme für den Kindergarten liegt bei 10.870,46 €. Der Architekt empfiehlt die Vergabe an die Fa. Knispel. Mittel sind im Jahr 2015 bereitgestellt. Der Gemeinderat stimmt zu.
- Die Kosten für die Beschilderung „Zielorientierte Wanderwegweisung“ im GVV Waibstadt liegen bei 39.000,- €. Die Maßnahme wird zu 50 % mit Mitteln des Naturparkes gefördert. Der Anteil der Gemeinde Reichartshausen liegt bei ca. 4.000,- €. Die Maßnahme soll im Jahr 2016 ausgeführt werden.
- Der Weihnachtsmarkt findet in diesem Jahr wieder auf dem Rathausplatz statt.

9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Der Bewegungsmelder im Foyer der Halle reagiert bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und muss daher nachjustiert werden.

- Es wird angefragt wie der aktuelle Sachstand zum Thema Windkraft ist. Hierzu gibt es keine aktuellen Informationen

10. Fragen der Einwohner, -innen

- Die Frage, welche Gemeinschaftsunterkünfte der Rhein-Neckar-Kreis in Reichartshausen angemietet hat, beantwortet Bürgermeister Eckert wie folgt: Hauptstr. 19/1 und Industriestr. 11/1. Ansonsten liegen der Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Informationen vor.
- Kinderrestaurant: Warum gehen die Kinder über den Hintereingang in die Halle und laufen dann durch die Halle zum Foyer um dort zu essen ? Sie könnten doch den Haupteingang benutzen. Bürgermeister Eckert weist darauf hin, dass dieser Ablauf mit den Erzieherinnen und den Betreuerinnen so abgesprochen wurde. Die Kinder müssen vor dem Essen ihre Hände waschen und laufen im Gänsemarsch an der Längsseite der Halle entlang ins Foyer. Die Reinigungskraft ist angewiesen, die Halle und die Toiletten nach dem Mittagessen zu reinigen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: